

TOP 1, Begrüßung durch den Vorsitzenden

R. Bütler eröffnet die Mitgliederversammlung und begrüßt die anwesenden Mitglieder. Er dankt im Namen des Vorstandes dem Kongreßpräsidenten, W.R. Mayr, und allen Personen, die an den Vorbereitungen zum Kongreß mitgewirkt haben.

TOP 2, Totenehrung

Seit dem letzten Kongreß ist der Vorstand über das Hinscheiden folgender Mitglieder in Kenntnis gesetzt worden:

Prof. Dr. Herbert Elbel, Bonn, BRD
Prof. Dr. Srecko Koren, Maribor, Jugoslavien
Dr. Marc Metaxas, Zürich, Schweiz
Prof. Dr. Laurens Nijenhuis, Amsterdam, Niederlande
Prof. Dr. Heinz Schweitzer, Düsseldorf, BRD
Dr. Harry Suchalla, Stuttgart, BRD.

Der Vorsitzende bittet die Anwesenden, sich im Gedenken an die Verstorbenen zu erheben.

TOP 3, Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 8. 8. 1985 in Kopenhagen

Dem Vorstand sind bezüglich dieses Protokolls keine Kommentare zugegangen. Da keine weitere Diskussion verlangt wird, ist das Protokoll dieser Mitgliederversammlung genehmigt.

TOP 4, Bericht des Vorstands und der Kassenprüfer

4.1. Bericht des Ersten Vorsitzenden

R. Bütler berichtet, daß der Vorstand seine Amtsgeschäfte seit dem Kongreß in Kopenhagen in nur 4 Sitzungen erledigen konnte. Diese geringe Zahl an Sitzungen, welche große finanzielle Einsparungen mit sich brachte, war durch die ausgezeichnete Kooperation der Vorstandsmitglieder bedingt. Wie üblich, nahmen die Vorbereitungen des zur Zeit ablaufenden Kongresses die meiste Zeit der Vorstandsarbeit in Anspruch. Durch die Tatsache, daß der Kongreßpräsident als Schriftführer dem Vorstand angehört, konnten viele Diskussionen wesentlich vereinfacht werden, wodurch wieder große finanzielle Ersparnisse zustande kamen.

R. Bütler dankte B. Brinkmann und K. Henningsen für die Herausgabe des Kongreßberichtes von Kopenhagen, der als erster Band der Reihe "Advances in Forensic Haemogenetics" erschien. Diese Serie wird fortgeführt und soll in Zukunft die Berichte der weiteren Kongresse unserer Gesellschaft publizieren. Sie dient auch dazu, die bei den Kongressen präsentierten Arbeiten leichter zu zitieren und die Forschungsergebnisse der Mitglieder unserer Gesellschaft zu verbreiten.

Der Vorstand beschäftigte sich mit dem Problem der DNA Genetik und mit den Schwierigkeiten, die dadurch auftreten, daß einige Sonden nicht allgemein erhältlich sind; aus diesen Diskussionen entstand ein Entwurf für eine Resolution über DNA und der Vorschlag der Gründung einer DNA Kommission (siehe TOP 8).

R. Bütler ersucht alle Laboratorien, die sich bereit erklärten als Referenzzentren für die Bestimmung verschiedener Polymorphismen in Problemfällen zu agieren, um die Bestätigung dieses Angebots. Weiters werden alle interessierten und qualifizierten Laboratorien gebeten, sich an derartigen Aktivitäten zu beteiligen; die Bereitschaft soll dem Schriftführer der Gesellschaft mitgeteilt werden.

Zwei Mitglieder der Gesellschaft reichten Arbeiten für den wissenschaftlichen Preis der Gesellschaft ein. Der Vorstand beschloß, den Preis an Herrn Prof. Dr. Wolfgang Dahr, Heidelberg, für seine Arbeit "Immunochemistry of Sialoglycoproteins in Human Red Blood Cell Membranes" zu verleihen.

Abschließend verkündete R. Büttler, daß er 1988 wegen Erreichung der Altersgrenze in Pension gehen wird. Aus diesem Grunde wird er sich auch von der Funktion als Vorsitzender der Gesellschaft zurückziehen, ihr aber weiterhin als Stellvertreter des Vorsitzenden zur Verfügung stehen.

4.2. Bericht des Schriftführers

W. Mayr informiert, daß die Gesamtzahl der Mitglieder derzeit 528 Personen aus 32 Nationen beträgt, gegenüber 513 Mitgliedern aus 33 Nationen im August 1985. Die Zahl der deutschsprachigen Mitglieder blieb konstant.

Es müssen auf alle Fälle in der Zukunft Schritte zur Mitgliederwerbung unternommen werden, um die Zahl der Mitglieder zu erhöhen.

Ein neues Mitgliederverzeichnis ist in Vorbereitung, es wird anfangs 1988 verschickt werden.

4.3. Bericht des Schatzmeisters

1. Entwicklung der finanziellen Situation seit 1985

In Kopenhagen betrug das Vermögen der Gesellschaft 152.750,- DM (wovon 5.000,- DM für den wissenschaftlichen Preis enthalten sind). Seit Kopenhagen wurden zusätzliche Einnahmen von 51.480,- DM erzielt (hauptsächlich durch Mitgliedsbeiträge, Bankzinsen und 7.250,- DM Gewinn vom Kongreß in Kopenhagen). Weiters wurden 30.000,- DM, die dem Kongreß in Kopenhagen als Vorfinanzierung zur Verfügung gestellt wurden, der Gesellschaft zurückgegeben. Als Ausgaben scheinen 45.860,- DM auf (Druck und Versand des Kongreßbandes: 27.800,- DM, Ausgaben des Vorstands: 18.000,- DM). Weitere 8.000,- DM wurden für den wissenschaftlichen Preis zurückgelegt. Auf Grund dieser Geldbewegungen beträgt das Gesellschaftsvermögen derzeit 188.530,- DM (darin sind 13.500,- DM für den wissenschaftlichen Preis enthalten).

2. Entwicklung der finanziellen Situation in den letzten 8 Jahren (Funktionsperioden von B. Brinkmann als Schatzmeister)

Anfangs 1980 hatte die Gesellschaft ein Vermögen von 56.661,- DM; diese Summe konnte mehr als verdreifacht werden, obwohl die Mitgliedsgebühren und die Kongreßgebühren unserer Gesellschaft im Vergleich zu den Summen, die von anderen internationalen wissenschaftlichen Gesellschaften gefordert werden, sicherlich zu den niedersten zählen. Wegen der guten finanziellen Situation der Gesellschaft ist eine Erhöhung der Mitgliedsgebühren nicht notwendig.

4.4. Bericht des Vertreters für alle Arbeitsgemeinschaften

P. Lincoln gibt einen kurzen Bericht über die Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaften und erwähnt, daß eine deutschsprachige Arbeitsgemeinschaft gegründet wurde (siehe TOP 6)

4.5. Bericht der Kassenprüfer

P. Kühnl berichtet, daß er mit S. Weidinger die Kassenführung prüfte. Sie wurde als in Ordnung und in perfekter Weise gehandhabt befunden. Aus diesem Grunde wird der Schatzmeister von der Mitgliederversammlung entlastet.

4.6. Entlastung des Vorstands

Auf Antrag von H.H. Hoppe wird der Vorstand der Gesellschaft von der Mitgliederversammlung entlastet.

TOP 5, Änderung der Statuten der Gesellschaft

Zwei Vorschläge zur Satzungsänderung wurden rechtzeitig vom Vorstand ausgesandt: Änderung des Namens der Gesellschaft und Einfügung eines neuen Abschnitts in §7.

1. Änderung des Namens der Gesellschaft in "International Society for Forensic Haemogenetics ISFH ("Internationale Gesellschaft für Forensische Hämogenetik") e.V."

Nach Diskussion des Vorschlags ergibt die Abstimmung folgendes Ergebnis:

dafür	68
dagegen	13
Enthaltungen	8.

Da 3/4 der Gesamtstimmzahl einen Wert von 66,75 ergeben, wird die Namensänderung mit einer Mehrheit von mehr als drei Vierteln der anwesenden Mitglieder angenommen.

2. Neuer Abschnitt in §7:

§7(5) Auf Beschluß des Vorstandes oder auf Antrag von mindestens 100 ordentlichen Mitgliedern oder auf Beschluß von 2/3 der anwesenden Mitglieder an einer Mitgliederversammlung kann eine briefliche Abstimmung über Sachthemen durchgeführt werden. Die Abstimmung erbrachte folgendes Ergebnis:

dafür	69
dagegen	15
Enthaltungen	5.

Auch hier wird die Einfügung dieses Abschnitts in §7 mit einer Mehrheit von mehr als 3/4 der anwesenden Mitglieder akzeptiert.

TOP 6, Validierung der deutschsprachigen Arbeitsgemeinschaft

Diese Arbeitsgemeinschaft wurde am 17.10.1986 in Mainz gegründet (Obmann: H.H. Hoppe, Hamburg; Schriftführer: D. Kasulke, Baden-Baden; Schatzmeister: W. Martin, Berlin) und von der Mitgliederversammlung mit 87 Pro-Stimmen, einer Contra-Stimme und einer Enthaltung validiert.

TOP 7, Ehrenmitglieder

Der Vorsitzende überreicht zuerst den anlässlich der letzten Mitgliederversammlung neu gewählten Ehrenmitglieder, Margaret Pereira und F. Schwarzfischer, die Urkunden. Weiters schlägt er im Namen des Vorstands vor, C.P. Engelfriet und K. Henningsen, zu Ehrenmitgliedern zu ernennen. Beide hervorragende Wissenschaftler werden per acclamationem zu Ehrenmitgliedern ernannt.

TOP 8, Resolution über DNA Polymorphismen

Eine vom Vorstand vorbereitete Resolution, die sich mit Problemen der Bestimmung von DNA Polymorphismen beschäftigt (unzureichende Kenntnis der Formalgenetik einiger Bandenmuster; Tatsache, daß nicht alle Sonden der interessierten Fachwelt zugänglich sind, ...), wird in extenso diskutiert. Eine informelle Abstimmung zeigt, daß die Resolution im Prinzip akzeptabel ist; sie soll aber revidiert werden, um den Bemerkungen und Anregungen der Mitgliederversammlung Rechnung zu tragen.

TOP 9, Vorstandswahlen

Das Wahlkomitee bestehend aus H.H. Hoppe (Vorsitz), A. Krüger und K. Püschel übernimmt das Wahlgeschäft.

9.1. Wahl des Vorsitzenden

Da sich R. Bütler von seiner Funktion zurückziehen möchte, wird B. Brinkmann vom Vorstand als Kandidat für die Position des Vorsitzenden vorgeschlagen. Es wird kein Gegenkandidat nominiert.

Ergebnis: für Brinkmann	74
gegen Brinkmann	13
Enthaltungen	6
ungültig	2
Gesamtzahl	95

B. Brinkmann ist als Vorsitzender gewählt.

9.2. Wahl des Schatzmeisters

Der Vorstand schlägt P. Lincoln vor; W. Martin wird aus dem Kreis der Mitgliederversammlung nominiert.

Ergebnis: Lincoln	69
Martin	19
Enthaltungen	3
Gesamtzahl	91

P. Lincoln ist als Schatzmeister gewählt.

9.3. Wahl des Vertreters für alle Arbeitsgemeinschaften

Der Vorstand schlägt U. Rossi vor; W. Martin wird aus dem Kreis der Mitgliederversammlung nominiert.

Ergebnis: Rossi	69
Martin	18
Enthaltungen	2
Gesamtzahl	89

U. Rossi ist als Vertreter aller Arbeitsgruppen gewählt.

9.4. Wahl von zwei Kassenprüfern

P. Kühnl und S. Weidinger werden per acclamationem gewählt; als Vertreter werden D. Kasulke und W. Bär auch per acclamationem ernannt.

TOP 10, Ort und Präsident des nächsten internationalen Kongresses 1989

Bezüglich der Organisation des nächsten Internationalen Kongresses der Gesellschaft geht nur das Angebot von H. Polesky ein, den Kongreß in New Orleans / USA in der Zeit vom 18. bis zum 20. 10. 1989 zu gestalten. Dieses Angebot wird ohne Einwand von den anwesenden Mitgliedern angenommen.

TOP 11, Varia

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird das Wort von keinem Mitglied verlangt.

Der Vorsitzende dankt allen Teilnehmern und schließt die Sitzung.

STELLUNGNAHME DER GESELLSCHAFT FÜR FORENSISCHE BLUTGRUPPENKUNDE e.V. ZU DEN
DNA-POLYMORPHISMEN

A - RESOLUTION

1. Die Gesellschaft für Forensische Blutgruppenkunde hat aufmerksam die jüngste Entwicklung auf dem Gebiet der DNA-Analyse mit molekularbiologischen Methoden verfolgt. Die mit geeigneten DNA-Sonden im menschlichen Genom nachweisbaren RFLPs (Restriction Fragment Length Polymorphisms) eignen sich in der forensischen Medizin für die Analyse genetisch determinierter Variabilität und tragen zur Erweiterung der traditionellen Untersuchungsmöglichkeiten bei. Diese neuen molekularbiologischen Methoden können zunächst bei Spurenmaterial zur Identifizierung in Kriminalfällen eingesetzt werden, sowie zu weiterführenden Untersuchungen in strittigen Abstammungsfällen, in welchen mit den bisherigen Methoden keine zufriedenstellende Aussage erzielt wurde.

2. Seit Jahrzehnten ist es ein grundlegendes Prinzip, daß neu entdeckte Polymorphismen vor ihrer praktischen Anwendung durch die wissenschaftliche Fachwelt extensiv untersucht werden. Diese Analysen umfassen unter anderem die Formalgenetik der Polymorphismen und die Reproduzierbarkeit der Methoden. Erst nach Abschluß dieser Evaluation können derartige neue Systeme in der forensischen Praxis eingesetzt werden.

Weiters muß betont werden, daß die Möglichkeit der Durchführung von Zweitgutachten in den forensischen Wissenschaften essentiell ist. Es muß daher stets gewährleistet sein, daß jedes System von einem unabhängigen Zweitgutachter überprüft werden kann.

Aus diesen Gründen erscheint es unbedingt erforderlich, daß alle Methoden und Reagenzien der Fachwelt uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Wenn diese Anforderungen nicht erfüllt sind, ist die Anwendung solcher Systeme unakzeptabel.

Die Gesellschaft erwartet daher von Experten und Firmen, die in verdienstvoller Weise solche Tests und DNA-Sonden entwickelt haben, daß sie den oben genannten Bedürfnissen entsprechen und daß sie die Reagenzien allgemein zur Verfügung stellen.

3. Die Gesellschaft ist der Meinung, daß zur Zeit die Bestimmung der DNA-Polymorphismen als einzige Untersuchung in Vaterschaftsgutachten verfrüht ist. Die Fortsetzung der Anwendung etablierter Blutgruppen-Polymorphismen sollte gegenwärtig auch dazu dienen, die mit der neuen Methodologie gewonnenen Resultate zuverlässig zu machen.

4. Die Gesellschaft legt Wert auf die Feststellung, daß bestimmte Bedingungen bei der DNA-Testung erfüllt werden müssen, wenn die Technologie in foro akzeptiert werden soll. Diese sind:

- a) Absicherung der DNA-Sonde (deren Kartierung, Stabilität, Reinheit,...),
- b) Formalgenetische Absicherung der DNA-Sonde (umfangreiche Familienstudien),
- c) Durchführung von Doppelbestimmungen (wenn möglich),
- d) Ermittlung von Mutationsraten für die jeweiligen Allele.

Die Gesellschaft begrüßt jede Initiative zur nationalen und internationalen Kooperation, die zur Qualitätskontrolle führen kann.

B - DNA-KOMMISSION

Aufgrund der derzeitigen Diskussion über die Anwendung von DNA-Polymorphismen in der forensischen Hämogenetik beschließt die Gesellschaft für Forensische Blutgruppenkunde die Bildung einer Kommission zu diesem Thema. Die Kommission hat unter anderem folgende Aufgaben:

- a) Informationen zu sammeln und diese weiterzugeben,
- b) Praktische Kenntnisse (z.B. durch Workshops) zu vermitteln,
- c) Standards der forensischen Anwendung zu erarbeiten.

Diese Kommission besteht zu gleichen Anteilen aus Mitgliedern des Vorstandes und besonders ausgewiesenen Experten. Sie wird vom Vorstand einberufen.